Gottesdienste während der Corona-Pandemie 2020

Ab dem 01. Mai dürfen wieder öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen stattfinden. Die Kirchenleitungen haben das mit der Landesregierung vereinbart. Es wäre ein fataler Irrtum, nun davon auszugehen, dass damit das gottesdienstliche Leben so wieder hergestellt würde, wie vor der Corona-Krise und alles wieder „ganz normal“ laufen könne. Es wurden vielmehr Rahmenbedingungen vereinbart, unter denen nun wieder Gottesdienst gehalten werden dürfen. Folgendes soll für unseren Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe gelten:

1. Zu den Gottesdiensten ist die Einrichtung eines **Ordnungsdienstes** erforderlich, der den Besuchern Plätze anweist und auf die Einhaltung der **Abstandsregelung** (1,5 m mindestens) achtet, insbesondere auch beim Verlassen der Kirche. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Auf den Bänken müssen **Markierungen** angebracht werden zur Abstandsregelung. Ob Platznummern verteilt werden und eine Anwesenheitsliste geführt werden wird, liegt an der gewählten Organisationsform der Gemeinde.
3. Bei der **Kommunionausteilung** wird auf den Dialog „Der Leib Christi – Amen“ verzichtet. Mundkommunion ist untersagt. Die Hände der Austeilenden werden vorher desinfiziert. Der Abstand muss gewährleistet sein (1,5 m).
4. Auf den **Gemeindegesang** muss verzichtet werden. Durch den Atem werden ggf. die Viren per Tröpfcheninfektion weitergegeben.
5. Messdiener sollen ihren **Dienst** noch nicht versehen, Lektoren-und Kommunionhelferdienste sind möglich, wenn diese bereit sind.
6. **Messfeiern im Freien** können unter Einhaltung der Sicherheitsabstände stattfinden.
7. **Prozessionen** wird es wegen der Abstandregelung in diesem Jahr nicht geben können.
8. **Personen der Risikogruppen** sollten den Gottesdiensten freiwillig fern bleiben.
9. In welchen Gemeinden Gottesdienste stattfinden, entscheiden die **gemeindlichen kirchlichen Gremien** (Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand) vor Ort unter Beachtung der Rahmenbedingungen.
10. Das Tragen einer **Mund-, Nasenmaske** liegt im Ermessen des Einzelnen.
11. Das **Kollektenkörbchen** darf in den Messen nicht herumgereicht werden. Es wird auf einem Tisch in Eingangsnähe abgestellt.
12. Nach den Gottesdiensten muss in den Kirchenräumen für eine gute Belüftung gesorgt werden.
13. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an diesen Gottesdiensten auf **eigene persönliche Verantwortung** geschieht.
14. **Trauungen** können nur unter den geltenden Rahmenbedingungen stattfinden. Zurzeit also die heutigen, also Trauung mit Abstandsregeln für die Teilnehmenden, wobei zusammenlebende Familien auch zusammen sitzen dürfen. Für **Taufen** gilt das gleiche. Die Zelebranten überlegen mit den betroffenen Brautpaaren und Familien die Frage, ob die anstehende Feier stattfinden soll.
15. **Werktagsgottesdienste und Andachten** finden weiterhin nicht statt. Es sollen erst Erfahrungen mit den Sonntagsgottesdiensten ausgewertet werden.

Auf der Homepage www.pv-se.de und in der Presse werden die stattfindenden Messen bekanntgegeben.

Vereinbart im Pastoralteam, Schmallenberg am 30.04.2020